



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0458/2016		<b>Datum:</b>	31.08.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.3.1	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>20.09.2016</b>	<b>Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
<b>Betreff:</b>	<b>VOB/A Vergabe</b> <b>Fangzaun Rittersturz</b> <b>Vergabenummer: 16/66.3.1-S-168</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt die Vergabe für die Bauleistungen eines Fangzauns am Rittersturz in Koblenz. Gemäß Ergebnis der Ausschreibung vom 17.08.2016 wird beabsichtigt die Firma Feldhaus für die Ausführung der Leistungen zu beauftragen. Das vorliegende Angebot schließt mit 229.943,50 Euro (brutto).

### Begründung:

Bereits am 20.07.2015 wurden die Sicherheitsbelange am Rittersturz durch das Büro WBI in einer nicht öffentlichen Sitzung des Stadtvorstandes erläutert. Grundlage war ein Gutachten des Ing.-Büros WBI zur Standsicherheitsgefährdung des Rittersturzes und die daraus resultierende Sicherheitsgefährdung für die Straße und der Bahn. Die umgehende Durchführung der Sicherheit erhöhenden Sofortmaßnahmen wurde beschlossen; eine von diesen Sofortmaßnahmen ist ein Schutzzaun auf dem bestehenden Wall entlang der B 9.

Um eine eventuelle Gefahr für die Sicherheit auf der B 9 und der DB-Strecke zu abzuwenden, ist es notwendig, auf dem bereits bestehenden Erdwall zwischen der B 9 und dem Rittersturz einen stabilen, 4 m hohen Schutzzaun zu errichten. Dieser Schutzzaun ist in der Lage, sowohl schwere Steinschläge als auch kleinere Rutschungen aufnehmen zu können. Dadurch wird die parallel verlaufende Bundesstraße B 9 und die IC-Strecke der Deutschen Bahn vor zukünftigen Hangrutschungs- und Steinschlagereignissen geschützt. Weitere Untersuchungen und Auswertungen stehen noch aus. Insofern muss derzeit angenommen werden, dass im Weiteren zumindest Anlagen für ein Felsmonitoring (Ex- und Inklinometer), möglicherweise aber auch noch weitere, durchaus aufwändige Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Inhalt des Auftrages der Firma Feldhaus sind Rodungs- und Grünschnittarbeiten, Bohrarbeiten, sowie Zaunbauarbeiten. Die Arbeiten sind nur durch Spezialbauunternehmen möglich.

Die erforderlichen Mittel stehen im städtischen Haushalt unter der Kostenstelle K 660300E30 zur Verfügung. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach Prüfung der Unterlagen der Vergabe zugestimmt.

Das Submissionsergebnis der vorliegenden acht Angebote (nur vier davon wertbar) liegt als Anlage bei, ebenso ein Lageplan des Rittersturzes mit eingetragener Zaunanlage.

Nebenangebote wurden im Zuge der Ausschreibung ausgeschlossen. Der Nachlass der Fa. Feldhaus von 2% wurde berücksichtigt.

**Anlagen:**

Submissionsergebnis Fangzaun Rittersturz  
Lageplan